

Beschlussvorlage 2013/1746		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Abfallwirtschaftsbetrieb/	Datum 10.10.2013	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Werkausschuss Abfallwirtschaft		Sitzungsdatum 13.11.2013
Betreff Jahresabschlüsse 2013-2015; Prüfungsauftrag für die Abschlussprüfung (§ 25 EBV)		

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 5 Abs. 3 Ziff.2 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs bestellt der Werkausschuss den Prüfer für den Jahresabschluss. Die Abschlussprüfung kann von einem Wirtschaftsprüfer, von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder von einer Landesprüfungsbehörde durchgeführt werden.

Die Prüfungen wurden in den letzten Jahren abwechselnd, alle 3 Jahre, von der Wibera Wirtschaftsberatungs AG und dem Bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) durchgeführt. Die Abschlüsse 2010 – 2012 wurden von der Wibera geprüft.

Damit eine Prüfungsneutralität gewährleistet ist, sollte eine wechselseitige Prüfung stattfinden und somit wieder für 3 Jahre der Bayerische Kommunale Prüfungsverband beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Mit der Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse 2013-2015 wird der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) beauftragt.

genehmigt:

Werkleiterin Elke Müller

Landrat Martin Wolf